

Ostermarsch und Weihnachtfeier

Dass sie die jährlichen Ostermärsche
systematisch überwachen,
geben die Verfassungsschützer
bei einer gegen sie gerichteten Klage
vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe
unumwunden zu:
Das sei schließlich ihr Auftrag!

Danach befragt,
weshalb sie Ostermärsche,
aber keine Weihnachtsfeiern bespitzeln,
antwortet ein Schutz-Mann:
„Das kommt auf die Teilnehmer an!“

Offenbar gibt es demnach erwünschte
und unerwünschte Feste für den Frieden
und die Rechten Christen sollten
(nicht nur bei Weihnachtsfeiern)
eine geschlossene Gesellschaft bleiben,
sonst droht ihnen ebenfalls
die Überwachung wegen Verfassungsfeindschaft.

Erhard Jöst